

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 74.

Mittwoch, den 15. März.

1843.

Bekanntmachung.

Die Oekonomie des in der unmittelbaren Nähe der hiesigen Stadt gelegenen und der Stadtgemeinde gehörigen Vorwerks Pfaffendorf soll von Walpurgis d. J. an anderweit meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich zu diesem Behufe Vormittags 10 Uhr bei der Rathsstube allhier einzufinden, woselbst vom 1. März d. J. an die näheren Bedingungen zur Einsicht vorliegen. Leipzig, den 17. Februar 1843. Der Rath der Stadt Leipzig. **Otto.**

Bekanntmachung.

Nachdem zwischen der Königl. Sächsischen u. der Kais. Königl. Oesterreichischen Regierung durch bevollmächtigte Commissarien unterm 28. November v. J. eine Postconvention abgeschlossen worden ist, welche hauptsächlich die Einführung der gegenseitigen Frankirungsfreiheit und die Feststellung möglichst billiger Brief-Portosätze, zu Erleichterung des wechselseitigen Correspondenzverkehrs zum Gegenstande hat, hierauf auch, mit allerhöchster Genehmigung, die Ratificationen der beiderseitigen obersten Finanzstellen ausgewechselt worden sind: so wird von der Königl. Ober-Postdirection, in Folge des dazu von dem Königlich Sächsischen Hohen Finanz-Ministerio ertheilten besondern Auftrags, über den Inhalt dieser Uebereinkunft Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Vom 1. April dieses Jahres an tritt die gesammte Correspondenz zwischen dem Königreiche Sachsen und allen Staaten der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Monarchie, mit Einschluß des Venetianisch-Lombardischen Königreichs, an die Stelle des bisherigen theilweisen Frankaturzwanges, völlige Frankirungsfreiheit, so, daß die Briefe von dem Aufgabsorte des einen Staates bis zum Bestimmungsorte des andern Staates entweder ganz unfrankirt, oder ganz frankirt abgesendet werden können, eine theilweise Frankatur dagegen aber gar nicht mehr stattfinden wird.

2) Das gemeinschaftliche Briefporto zwischen den beiderseitigen Staaten ist in zwei Abstufungen und zwar ohne Rücksicht auf die Landesgränze, nach den Distanzen von 10 geographischen Meilen in gerader Linie, auf Sechs Kreuzer (im 20-Guldenfuß) oder Ein und zwanzig Pfennige (im 14-Thalerfuß), und für alle Entfernungen über 10 Meilen auf Zwölf Kreuzer oder 42 Pfennige für den einfachen Brief festgestellt worden. Dieser zweite gemeinschaftliche Normal-Portosatz von 12 Kreuzern oder 42 Pfennigen gilt auch für die Correspondenz zwischen einem großen Theile des Königreichs Böhmen und Leipzig, und erhöht sich bis auf 16 Kreuzer oder 56 Pfennige im Ganzen nur für diejenigen Briefe nach oder aus Leipzig, als dem entferntesten Punkte des Königreichs Sachsen gegen die K. K. Oesterreichischen Staaten, welche innerhalb der letztern, in irgend einer Richtung, von der äußersten sächsischen Postgränze ab Entfernungen über 10 geographische Meilen in gerader Linie zu durchlaufen haben, z. B. nach oder aus Prag, Wien, Triest, Venedig, Mailand, Ungarn, Siebenbürgen, Galizien &c.

Nach und aus welchen Orten des Oesterreichischen Kaiserstaates der eine oder der andere dieser Normal-Portosätze in Sachsen als Franko oder Porto erhoben wird, ist bei jeder hierländischen Postanstalt genau zu erfahren.

3) Nach und aus den nicht Oesterreichischen Staaten Italiens (Sardinien, Toscana, Parma, Modena, Lucca, dem Kirchenstaate, Neapel, den Ionischen Inseln, den Inseln des Mittelmeeres), so wie dem Königreiche Griechenland, dem südlichen Rußland, der Moldau, Walachei und europäischen und asiatischen Türkei und den Barbarenstaaten, besteht zwar zur Zeit noch der bisherige theilweise Frankirungszwang bei der Aufgabe fort; es wird jedoch in Folge der bedeutenden Ermäßigung des bisherigen K. K. Oesterreichischen Transitporto's für diese Correspondenzweige, vom 1. April d. J. an das dafür in Sachsen zu erhebende Porto in gleichem Verhältniß niedriger zu stehen kommen als bisher. Der einfache Brief aus den sämtlichen vorgenannten nicht Oesterreichischen Staaten wird nämlich bis Leipzig, statt der bisherigen resp. 90 und 100, nur 77 Pfennige, und nach allen übrigen Städten des Königreichs Sachsen, statt der bisherigen verschiedenen höhern Sätze nur 63 Pfennige kosten, während das Porto des einfachen Briefes aus Leipzig nach den genannten Staaten bis zu den resp. Gränzen nur mit 35 Pfennigen, aus allen übrigen Orten Sachsens aber nur mit 21 Pfennigen bei der Aufgabe erhoben werden wird.

4) Für Briefe nach oder aus Tyrol und allen Staaten Italiens, welche auf Verlangen der Absender, statt auf dem gewöhnlichen Wege über Prag, Linz und Salzburg, über Bayern versendet werden und solchenfalls von den Absendern auf der Adresse „via Augsburg“ zu bezeichnen sind, so wie für diejenigen Briefe nach und aus Galizien (Leinberg, Brody), welche die Correspondenten in Leipzig auf der Route über Breslau, nach der Bezeichnung „via Breslau“ (statt über Prag) versendet wissen wollen oder beziehen, wird vom 1. April an, außer den Normal-Portosätzen der gewöhnlichen Route über Prag, noch das für diese Briefe beziehentlich an Bayern und an Preußen zu zahlende Transitporto mit 21 Pfennigen bei der Aufgabe oder beim Empfange erhoben.